

EnWG-Novelle erreicht den Bundestag: Ohne Korrekturen keine Zukunft für neue Biomethanprojekte

Berlin, 23.04.2026: Morgen befasst sich der Deutsche Bundestag in erster Lesung mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Umsetzung der EU-Vorgaben für den Gas- und Wasserstoffbinnenmarkt.

„Mit den morgen startenden parlamentarischen Beratungen zum Energiewirtschaftsgesetz tritt die Novelle in ihre entscheidende Phase. Während der Kabinettsentwurf einem Abgesang auf die Biomethanherzeugung in Deutschland gleichkommt, liegt es nun an den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die entscheidenden Korrekturen vorzunehmen und grüne Moleküle als Baustein einer resilienten und unabhängigen Volkswirtschaft zu ermöglichen“, betont Sandra Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie (HBB).

Im Mittelpunkt der Kritik des HBB steht die geplante Möglichkeit für Verteilnetzbetreiber, Biomethananlagen nach einer Frist von nur 10 Jahren den Netzanschluss zu trennen. Aus Sicht der Branche reicht dieser Zeitraum bei weitem nicht aus, um die hohen Anfangsinvestitionen in neue Anlagen zu amortisieren. Das HBB fordert daher, die Frist für neue Biomethananlagen auf 20 Jahre ab erster Einspeisung bzw. für bestehenden Biomethananlagen auf 20 Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes zu verlängern, um verlässliche Investitionsbedingungen zu schaffen.

„Mit einer Frist von nur zehn Jahren werden neue Biomethanprojekte bereits auf Eis gelegt, bevor die ersten Pläne überhaupt genehmigt wurden. Wenn die Politik die Potenziale erneuerbarer Gase wie Biomethan, synthetischem Methan oder biogenem CO₂ ernsthaft heben will, braucht es langfristige Planungssicherheit. Andernfalls bleiben zentrale Vorhaben wie die Biotreppe im Gebäudemodernisierungsgesetz oder eine Grün-gasquote reine Absichtserklärungen ohne Umsetzungsperspektive“, erklärt Rostek.

Aus Sicht der Bioenergieverbände steht damit nicht nur die kurzfristige Investitionsdynamik auf dem Spiel, sondern auch die langfristige Rolle Deutschlands als führender Biogasstandort sowie die Nutzung regional verfügbarer erneuerbarer Energiepotenziale. Die Bioenergieverbände im HBB appellieren daher an den Bundestag, die vorgesehenen Regelungen im weiteren Verfahren investitionsfreundlich nachzuschärfen und Biomethan verlässlich im Energiesystem zu verankern.

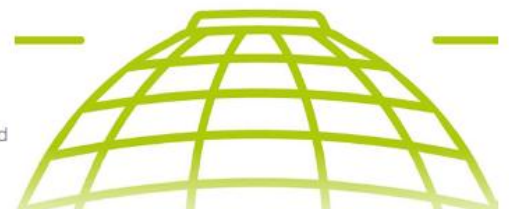
Eine umfassende Stellungnahme der Bioenergieverbände zum Gesetzesentwurf finden Sie [HIER](#).

Über die Bioenergieverbände

Im „Hauptstadtbüro Bioenergie“ bündeln vier Verbände ihre Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Energiepolitik: der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und der Fachverband Holzenergie (FVH). Gemeinsam bilden sie die gesamte Bioenergiebranche ab von Land- und Forstwirten, Anlagen- und Maschinenbauern, Energieversorgern bis hin zu Betreibern und Planern. Das Hauptstadtbüro Bioenergie verleiht den vielen unterschiedlichen Akteuren und verschiedenen Technologien der Bioenergiewirtschaft eine gemeinsame starke Stimme gegenüber der Politik. Insbesondere in den Sektoren Strom und Wärme setzt es sich technologieübergreifend für die energiepolitischen Belange seiner Trägerverbände ein. Im Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern kann das Hauptstadtbüro Bioenergie auf ein breites Unterstützernetzwerk zurückgreifen und kooperiert insbesondere mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

www.hauptstadtbuero-bioenergie.de

Kontakt



Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)
Gerolf Bücheler
Geschäftsführer
Tel. 0 30 / 2758 179 21
Mail: buecheler@bioenergie.de

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Axel Finkenwirth
Pressesprecher
Tel. 0 30 / 31904 240
Mail: presse@bauernverband.net

Hauptstadtbüro Bioenergie (HBB)
Jörg Schäfer
Leitung politische Kommunikation in HBB
Tel. 0 30 / 2758 179 15
Mail: schaefer@bioenergie.de

Fachverband Holzenergie im BBE (FVH)
Simone Jost
Leiterin Kommunikation im BBE
Tel. [+49 30 275 8179 26](tel:+4930275817926)
E-Mail: jost@bioenergie.de